

Haftpflicht-Versicherungspolice für Europäische Binnenschiffe 2026



D U P I
■ ■ ■ E U R O
■ ■ ■ P & I

SHIP OWNERS



HAFTPFLICHT- VERSICHERUNGSPOLICE FÜR EUROPÄISCHE BINNENSCHIFFE 2026

Wer wir sind

EUROP&I ist ein spezialisiertes P&I Vermittlerunternehmen, das in Bezug auf die Bereitstellung dieser Versicherung als Agent für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) handelt. EUROP&I wird von DUP1 Underwriting Agencies B.V. gemanagt.

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) ist ein Seehaftpflicht-Versicherer, der als gemeinnützige Organisation operiert. Wir bieten Versicherung auf Gegenseitigkeitsbasis.

Ihre Policenunterlagen

Wenn *Wir Sie* versichern, werden *Sie* Mitglied des Shipowners' Club. *Sie* erhalten eine Policenübersicht von EUROP&I, die den Deckungsumfang und die versicherten Risiken angibt. Spätere Deckungsänderungen werden durch Nachträge der Police dokumentiert.

Der Versicherungsschutz den wir anbieten

Diese Police schützt die Interessen der Eigner und Betreiber europäischer Binnenschiffe, einschließlich derjenigen, deren Schiffe eine spezielle Lizenz zur Fahrt in Küstengewässern und/oder Flussmündungen besitzen, um Europäische Binnengewässer anlaufen zu können.

Sie können von *Uns* erwarten, auf alle gegen *Sie* als Eigner oder Betreiber des in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Seehaftpflicht-Ansprüche zu reagieren; hiervon ausgenommen diejenigen, die *Wir* unter 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' auflisten, oder Ansprüche, die nichts mit dem Besitz und Betrieb des Schiffes zu tun haben, das *Wir* für *Sie* versichern. Die gerechtfertigten Kosten für Untersuchung und Abwehr von Ansprüchen werden ebenfalls bezahlt.

Damit Ansprüche gezahlt werden können, müssen *Sie* sich aufgrund eines Vorfalls ergeben, der sich in Verbindung mit dem Betrieb *Ihres* Schiffes während des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Versicherungszeitraums ereignet hat.

Wenn ein Anspruch auf den Versicherungsschutz fällig wird, muss sich dieser durch einen Vorfall ergeben, der während der Versicherungszeit, die in Ihrem Versicherungsschein festgelegt wurde, miterlebt wurde. Sie sollten auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Folge leisten.

Ihre Deckung

Die versicherte Haftpflicht schließt Folgendes mit ein:

Ladung

Verbindlichkeiten und Ausgaben, die sich auf Ladung beziehen, die von dem versicherten Schiff transportiert wird oder transportiert werden soll.

Wir bieten auch eine Reihe fakultativer Deckungsmöglichkeiten in Bezug auf spezifische zusätzliche Frachtverbindlichkeiten und Ausgaben. *Sie* finden diese am Ende dieses Dokuments

aufgelistet.

Kollision und das Eigentum anderer

Ansprüche wegen Kollisionsschadens (ungeachtet dessen, ob es dabei zum Kontakt kommt oder nicht) an Schiffen und am Eigentum Anderer und/oder durch Kontakt verursachten Schaden, darin eingeschlossen Haftung in Bezug auf Schub-/Schlepp-Boote gemäß den Europäischen Schub-Bedingungen, sei es über *Ihre* Kasko- und Maschinen-Police hinaus oder in dem von *Ihrer* Kasko- und Maschinen-Police nicht gedeckten Umfang, sofern *Wir* nichts Anderweitiges vereinbart haben und dies in *Ihrem* Versicherungszertifikat aufgeführt ist.

Wir zahlen auch infolge einer Kollision entstehende Ansprüche anderer Parteien wegen Personenschäden oder Tod.

Für Schäden an oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise Ihnen gehört, haben Sie die gleichen Regressrechte und Wir haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum anderen Eigentümern, jedoch nur in dem Umfang, in dem solche Verluste oder Schäden und daraus resultierende Ansprüche nicht durch andere Versicherungen für das genannte Eigentum abgedeckt sind.

Crew, Passagiere und Andere

Ansprüche seitens *Ihrer Crew, Passagiere oder Anderer* wegen Personenschäden, Krankheit oder Tod - auch wenn sich diese Ansprüche aufgrund von Crew-Verträgen ergeben – solange *Sie*, im Vergleich mit dem bestehenden Entschädigungsregime betrachtet, gerechtfertigt und den Aufgaben des Crewmitglieds und seiner Position angemessen sind. Damit verbundene ärztliche Kosten und andere Ausgaben sind ebenfalls gedeckt.

Kosten wegen Kursänderung

Die Zusätzlichen Kosten und Ausgaben für Treibstoff, Versicherung, Löhne, Betriebsstoffe, Vorräte und Hafengebühren, die sich infolge der Kursänderung *Ihres* Schiffes und des Wartens auf Ersatz-Crewmitglieder ergeben, während *Ihr* Schiff kranke oder verletzte Crewmitglieder oder Andere zwecks dringender ärztlicher Behandlung an Land verbringt oder um die Rückführung Verstorbener von *Ihrem* Schiff zu organisieren.

Geldstrafen, die *Ihnen* oder Crewmitgliedern, denen *Sie* diese rückerstatteten müssen, wegen unvollständiger oder Mehrlieferung von *Ladung*, Nichterfüllung der Vorschriften hinsichtlich der Deklarierung von Gütern oder Dokumentation von *Ladung*, unbeabsichtigten Auslaufens oder Entweichens von Öl oder anderer Substanzen aus dem versicherten Schiff; Verletzung von Einwanderungsgesetzen oder -vorschriften durch *Sie* als denjenigen in Bezug auf die mit dem Schiff transportierte *Ladung* auferlegt werden, sowie andere Geldstrafen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Schmuggel durch Ihre Crew, wenn *Sie* den Vorstand des Shipowners' Club davon überzeugen, dass *Sie* dem Vorstand angemessen erscheinenden Maßnahmen ergriffen

haben, um das Ereignis, das diese Geldstrafe zur Folge hatte, zu vermeiden, und der Vorstand nach seinem Ermessen entscheidet, dass die Geldstrafe gedeckt wird.

Anfragen und Strafverfahren

Wenn die Geschäftsführer schriftlich zustimmen oder der Vorstand des Shipowners' Club nach eigenem Ermessen zu Ihren Gunsten entscheidet – und sofern die Kosten zur Abwendung oder Minimierung von durch uns gedeckten Aufwendungen oder Haftungen entstanden sind – können Sie die angemessenen Kosten und Auslagen erstattet bekommen, die zur Wahrung Ihrer Interessen bei formellen Untersuchungen eines Schadensfalls angefallen sind, sowie die angemessenen Kosten der Verteidigung in Strafverfahren gegen Ihren Kapitän, Ihre Besatzung und Ihre Beauftragten, sofern Sie für diese die Verantwortung tragen.

Übertragbare Krankheiten an Bord Ihres Schiffes

Die zusätzlichen Kosten und Ausgaben, die Ihnen als unmittelbare Folge des Ausbruchs einer übertragbaren Krankheit an Bord *Ihres* Schiffes entstehen, einschließlich Quarantäne- und Desinfektionskosten und der Ihnen entstehende Nettoverlust (zusätzlich zu *Ihren* Ausgaben ohne den Ausbruch) in Bezug auf Treibstoff-, Versicherungs-, Lohn-, Lagerkosten, Kosten für Vorräte und Hafengebühren.

Kosten für Untersuchungen und Strafverfahren

Stimmen die Manager in Schriftform zu oder entscheidet der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen zu *Ihres* Gunsten, so können Sie eine Deckung der zumutbaren Kosten und Ausgaben zum Schutz *Ihrer* Interessen bei formellen Untersuchungen in Bezug auf einen *Unglücksfall* sowie die zumutbaren Kosten der Abwehr von Strafverfahren erlangen, die gegen *Ihren* Kapitän, *Ihre* Crew und *Ihre* Agenten eingeleitet werden, wenn Sie für diese verantwortlich sind.

Schadenminderungskosten

Kommt es zu einem Ereignis oder einer Sache, die unter dieser Police zu einem Anspruch führen werden oder wahrscheinlich dazu führen werden, sind Sie verpflichtet, zumutbare Schritte zu ergreifen, um den Schaden zu mindern und den Betrag, der als Anspruch unter dieser Versicherung gezahlt würde, auf ein Minimum zu reduzieren. Wir werden die Ihnen zu diesem Zweck entstehenden zumutbaren Kosten und Ausgaben vergüten.

Motorfahrzeuge, die gehoben oder hochgezogen werden

Wir decken Haftung, Kosten und Ausgaben, die sich infolge des Hebens und/oder Hochziehens von Motorfahrzeugen auf *Ihr* Schiff oder von *Ihrem* Schiff mit dem eigenen Ladegeschirr des Schiffes ergeben. Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt 50.000 € pro Anspruch.

Blockierung von Wasserstraßen

Wir versichern finanziellen Schaden, der Ihnen als unmittelbare Folge der Tatsache entsteht, dass sich das Löschen der *Ladung* *Ihres* Schiffes im Hafen oder am vereinbarten Ort infolge der Blockierung einer schiffbaren Wasserstraße oder eines Hafens verzögert, die durch Folgendes verursacht wurde:

- einen Unfall, der marine Installationen involvierte, und/oder
- das Auf-Grund-Laufen oder Sinken eines anderen Schiffes und/oder eines Teils oder der Gesamtheit seiner *Ladung* und/oder
- eine Kollision zwischen anderen Schiffen und/oder
- Umweltverschmutzung durch eine Substanz aus irgendeiner Quelle.

Wir können Ihnen nach unserem Ermessen auch *Ihren* Schaden in Bezug auf andere Ereignisse, die die gleiche Auswirkung haben, vergüten.

Deckung tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die zuständige Schifffahrtsbehörde die ungehinderte Nutzung der betreffenden Wasserstraße durch alle Schiffe des gleichen Typs und der gleichen Größe wie *Ihr* Schiff verboten hat. Diese Deckung beginnt mit dem Zeitpunkt und Datum eines solchen Verbots und – um wirksam zu sein – erfordert, dass *Ihr* Schiff weder mittelbar noch unmittelbar zu diesem Unfall beigetragen hat.

Die von *Uns* für die Blockierung von Wasserstraßen zur Verfügung gestellte Deckung unterliegt den für jeden *Vorfall* und für jedes Schiff anwendbaren Limits, wie folgt:

- eine Wartefrist von 48 Stunden, ehe ein *Anspruch* zahlbar wird,
- eine maximalen Deckung von 20 Tagen oder 30 Tage insgesamt pro Polizeijahr
- einem zahlbaren Betrag von 0,50 € pro Tag und anteilmäßig pro eingetragene Tonne für alle Schiffe, die *Ladung* transportieren, wenn die Binnentonnage des Schiffes eingetragen ist, oder 0,50 € pro kW, wenn das Schiff keine eingetragene Binnentonnage besitzt.

Sie müssen jedes Ereignis unverzüglich melden, das möglicherweise zu einem *Anspruch* führen könnte.

Persönliche Habe

Ansprüche für Verlust von oder Schaden an *persönlicher Habe*. Das Deckungslimit beträgt 5.000 € pro Person, pro *Anspruch*. Das Deckungslimit für die *persönliche Habe* von *Passagieren* entspricht den relevanten gesetzlichen Beschränkungen.

Umweltverschmutzung und Umwelthaftung

Umweltverschmutzung durch *Ihr* Schiff – darin eingeschlossen die Kosten für Sanierung und zumutbarerweise getroffene Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Risikos der *Umweltverschmutzung*. Für Schaden oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise *Ihnen* gehört, haben Sie die gleichen Regressrechte und Wir haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Schaden an sensitive Korallenbanken und Meeresumgebungen, vorausgesetzt dieser entsteht infolge eines Vorfalls.

Eigentum an Bord

Verlust von oder Schaden an Gerät, Treibstoff oder anderem Eigentum an Bord des versicherten Schiffes, bei denen es sich nicht um *Ladung* an Bord des versicherten Schiffes handelt; davon ausgeschlossen Verlust von oder Schaden an einer Sache, die Bestandteil des Schiffes ist oder gepachtet oder angemietet ist.

SCOPIC

Wir bieten weiterhin Deckung für *Ihre SCOPIC-Haftung*, wenn Berger beschließen SCOPIC zusammen mit der Lloyd's Open Form (LOF) zu verwenden.

Spezielle Deckung

Wir können ggf. auch Deckung für spezifische oder zusätzliche Risiken gewähren. Diese spezielle Deckung unterliegt den von *Uns* schriftlich vereinbarten Bedingungen.

Schleppen (gilt nicht für Schiffe, die schieben oder geschoben werden):

Ansprüche aufgrund des üblichen Schleppens *Ihres* eigenen oder eines fremden Schiffes zum Zwecke der Einfahrt in den Hafen, des Manövrierns im Hafen oder beim Verlassen des Hafens sind auf der Grundlage einer von Ihnen abgeschlossenen Vertragsvereinbarung oder Haftpflicht gedeckt, die nicht über die Standardschleppbedingungen des Vereinigten Königreichs, der Niederlande, Skandinaviens und Deutschlands hinausgeht.

Ansprüche, die sich aus dem üblichen Schleppen von Schiffen

ergeben, die gewöhnlich geschleppt werden, ungeachtet dessen, ob ein Vertrag mit dem Eigner des Schlepps besteht oder nicht, werden so behandelt, als ob das Schleppen auf Grundlage von Schadenteilungsbestimmungen erfolgt.

Es besteht keine Deckung für Ansprüche, die aufgrund von Verlust oder Beschädigung des geschleppten Objekts oder der darauf befindlichen Ladung entstehen.

Kriegsrisiko

Wir zahlen P&I Kriegsrisiko-Ansprüche. Ihr Deckungslimit unter diesem Kriegsrisiko-Abschnitt beträgt 500.000.000 US\$ je Schiff je Vorfall. Sollten Sie keine andere Kriegsrisiko-Versicherungspolice besitzen, ist Ihr Selbstbehalt für P&I Kriegsrisiko-Ansprüche aufgrund dieses Abschnitts der auf Ihrem Versicherungszertifikat angegebene Selbstbehalt.

Haben Sie eine P&I Kriegsrisiko-Police von einem anderen Versicherer erworben, ist Ihr Selbstbehalt der Betrag, den Sie auf Grund Ihrer P&I Kriegsrisiko-Police bei einem anderen Versicherer erhalten.

Wrackbeseitigung

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung, Kennzeichnung oder Beleuchtung von Wracks im Anschluss an den Verlust Ihres Schiffes; hierin eingeschlossen Ansprüche für die Zusätzlichen Kosten und Ausgaben für die Entfernung von Ladung und Eigentum, die an Bord transportiert werden oder wurden.

Wir decken auch die freiwillige Beseitigung des Wracks von einem in Ihrem Besitz befindlichen oder von Ihnen gemieteten Ort, wenn keine Anordnung hinsichtlich Wrackbeseitigung erteilt wurde. Der Restwert des Schiffes und des eventuell geborgenen Eigentums wird abgezogen oder mit Ihrem Anspruch verrechnet.

Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)

Wir zahlen keine Ansprüche für Nachstehendes oder infolge von Nachstehendem. Diese Ausschlüsse haben Vorrang vor anderslautenden Bestimmungen in Ihrer Versicherungsschutz

1. **Ladung** Wir decken keine Haftungskosten oder Ausgaben, die infolge von Nachstehendem entstehen:
 - Verspätete Ankunft oder nicht erfolgte Ankunft Ihres Schiffes an einem Hafen oder Ladeort;
 - Ausstellung eines Konnossements, Frachtbriefts oder anderen Dokuments, das mit Ihrer Kenntnis oder derjenigen des Kapitäns ausgestellt wurde und eine unrichtige Beschreibung der Ladung oder deren Menge oder Zustand enthält;
 - vorsätzliche Vertragsverletzung durch Sie oder den Kapitän Löschen der Ladung an einem anderen hafen oder ort als den im Frachtvertrag genannten
 - Auslieferung an eine andere person als die vom verlader angegebene;
 - Haftungsansprüche, die nicht entstanden wären oder Beträge, die von Ihnen nicht hätten gezahlt werden müssen, wenn die Ladung zu für Sie nicht weniger günstigen Bedingungen transportiert worden wäre, als diejenigen des Budapester Übereinkommens über die Güterbeförderung auf Binnenwasserstraßen (CMNI) oder des Straßburger Übereinkommens über die beschränkung der haftung in binnenschiffahrt ausgenommen in Fällen, wo der Frachtvertrag nur deswegen für Sie weniger günstige Bedingungen enthält, weil die Anwendung der relevanten Transportbedingungen verbindlich vorgeschrieben ist.
 - Wären die Haftungskosten oder Ausgaben unter einem 'paper trading' System nicht entstanden, zahlen Wir keine Ansprüche, die infolge Ihrer Verwendung eines elektronischen Handelssystems entstehen (sofern Wir

dessen Verwendung nicht schriftlich genehmigt haben), wenn dieses elektronische Handelssystem dazu gedacht ist, Dokumente in Papierform zu ersetzen, die für den Verkauf und/oder Transport von Gütern verwendet werden.

2. **Verchartern**. Diese Police versichert Sie nicht, wenn Sie als Time- oder Reise-Charterer von Schiffen handeln, die nicht Ihnen gehören, und versichert nicht die Haftung Ihrer Charterer, so lange es sich nicht um Bareboat-Charterer handelt und Wir Uns verpflichtet haben, diese in Ihrer Police namentlich aufzuführen.
3. **Gewerbsmäßiges Tauchen oder Taucherglocken**.
4. **Vertragliche Entschädigung** oder jede Vertragshaftung ausgenommen der, die gemäß dem Abschnitt, 'Crew, Passagiere und Andere' beitreibbar ist sofern Wir nicht schriftlich anderweitig zugestimmt haben.
5. **Jahresrenten der Crew oder Schadlos-haltung der Crew auf Grund von Crew-Verträgen**. Wir zahlen keine Jahresrenten der Crew. Haben geschädigte Parteien aufgrund eines vorgeschriebenen Versicherungssystems einen Anspruch auf Entschädigung wegen Personenschadens oder auf Krankengeld, sind Wir zur Zahlung solcher Ansprüche nicht verpflichtet. Dieser Ausschluss kommt zum Tragen, selbst wenn Sie oder die geschädigten Parteien es unterlassen haben, die zum Erhalt solcher Leistungsansprüche notwendigen Schritte zu ergreifen. Ausgenommen von der Deckung wie vorstehend unter 'Crew, Passagiere und Andere' beschrieben, zahlen Wir keine Ansprüche für oder infolge von Streitigkeiten mit der Crew in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen.
6. **Cyber-risiken** Es besteht kein Rückgriffsanspruch gegenüber dem Club für Ansprüche in Bezug auf Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computersoftwareprogramms, bösartigen Codes, Computervirus, Computerprozesses oder eines anderen elektronischen Systems als Mittel zur Schadenszufügung verursacht werden oder dazu beigetragen werden oder daraus entstehen.

Dieser Ausschluss schließt keine Verluste aus, die anderweitig eintreibbar sind, und die gemäß:

"Was nicht gedeckt ist", 33.3 Ihrer Police oder Ihrer biochemischen Erweiterungsklausel entstehen.
7. **Selbstbehalt, Eigenanteil, Franchisen oder sonstige Beträge**, die Sie unter anderen Policien zu tragen verpflichtet sind.
8. **Verzögerung** Kosten und Ausgaben, die infolge einer Verzögerung Ihres Schiffes, entstehen, ausgenommen davon sind Beträge, die unter dem Abschnitt, Kosten wegen Kursänderung, Ihrer Police beitreibbar sind.
9. **Streitigkeiten** in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen; oder Streitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf Behinderung oder Eingriff in den Betrieb Ihres Schiffes.
10. **Streitigkeiten zwischen benannten Parteien**. Wir unterstützen bei Streitigkeiten miteinander unter der gleichen Police Mitglieder oder gemein-sam Versicherte, oder Mitversicherte untereinander oder im Streit mit

Mitgliedern oder gemeinsam Versicherten, nicht.

11. **Umweltschaden und/oder Umwelthaftung** einschließlich Schaden durch Wellenschlag, der infolge Ihrer fortgesetzten Nutzung oder Anwesenheit an einem spezifischen Standort oder in einer spezifischen Wasserstraße entsteht; verpflichtet, derartige Forderungen zu begleichen.
12. **Ausflüge vom Schiff.** Ansprüche, die sich auf Grund eines Ausflugs vom Schiff ergeben, wenn der/die Anspruchsteller/in mit Ihnen oder Anderen einen separaten Vertrag für diesen Ausflug geschlossen hat, oder - bei Fehlen eines separaten Vertrags – wo Sie auf Rückgriffs rechte gegen Subunternehmer oder andere Dritt parteien verzichtet haben, die in Verbindung mit dem Ausflug Dienste zur Verfügung stellen.
13. **Geldstrafen oder Strafmaßnahmen**, die sich aus der Überbelastung Ihres Schiffes, illegalem Fischfang, dem Transport von Schmuggelware oder Durchbrechen von Blockaden ergeben.
14. **Gefährliche Abfallstoffe.** Haftung, Verlust, Schaden, Kosten infolge oder auf Grund von Auslaufen oder Entweichen von zuvor auf dem versicherten Schiff transportierten gefährlichen Abfallstoffen aus einer Deponie, Lagerstätte oder Entsorgungsanlage an Land.
15. **Hotel oder Restaurantgäste** oder andere Besucher Ihres Schiffes oder dessen Catering-Crew, wenn das Schiff vertäut und für die Öffentlichkeit als Hotel, Restaurant, Bar oder anderen Unterhaltungsort geöffnet ist; es sei denn auf vorübergehender Basis, das heißt nicht länger als 30 Tage an einem Ort.

16. **Illegalen Zahlungen** jeder Art, wie beispielsweise Nötigung, Erpressung oder Bestechung oder damit verbundene Kosten oder Ausgaben.

17. **Übertragbare Krankheiten an Bord Ihres Schiffes**
Sämtliche Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch einer übertragbaren Krankheit an Bord Ihres Schiffes, ausgenommen dann, wenn die Deckung oben unter einem schriftlichen Abschnitt von „Ihre Deckung“ anderweitig spezifisch festgelegt oder von Uns schriftlich vereinbart wird.

Zusätzliche Kosten, die beim Handel mit einem Hafen anfallen, bei dem das Mitglied wusste oder hätte wissen müssen, dass solche Kosten wahrscheinlich anfallen würden.

Diese Klausel hat Vorrang vor allem und setzt alles außer Kraft, was in dieser Versicherung enthalten ist und mit ihr unvereinbar ist

Für den Fall, dass die Weltgesundheitsorganisation („WHO“) den Ausbruch einer übertragbaren Krankheit als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite eingestuft hat (eine „für übertragbar erklärte Krankheit“), sind Sie nicht für Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben versichert, die direkt aus einer Übertragung oder angeblichen Übertragung der für übertragbar erklärten Krankheit entstehen.

1. Dieser Ausschluss gilt nicht für Haftungsansprüche, die sich direkt aus einer festgestellten Übertragung einer für übertragbar erklärten Krankheit ergeben, wenn Sie nachweisen können, dass die festgestellte Übertragung vor dem Datum der Feststellung der für übertragbar erklärten Krankheit durch die WHO stattgefunden hat.
2. Allerdings wird, auch wenn die in Abschnitt 1 genannten Anforderungen erfüllt sind, keine Deckung gewährt für:

A. Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben für die Identifizierung, Bereinigung, Entgiftung, Entfernung, Überwachung oder Testung auf die für übertragbar erklärte Krankheit, unabhängig davon, ob es sich um Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen handelt;

B. Haftungsansprüche oder Verluste, Kosten oder Ausgaben, die sich aus Einnahmeverlusten, Mietausfällen, Betriebsunterbrechungen, Marktverlusten, Verzögerungen oder indirekten finanziellen Verlusten, wie auch immer beschrieben, als Folge der für übertragbar erklärten Krankheit ergeben;

C. Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben, die aufgrund der Angst vor oder der Bedrohung durch die für übertragbar erklärte Krankheit entstanden sind oder entstehen.

3. Durch diesen Ausschluss wird Ihr Versicherungsschutz nicht auf Haftungsansprüche erweitert, die ohne diesen Ausschluss nicht durch diese Police gedeckt gewesen wären.

In jedem Fall schließt diese Versicherung die Deckung von Ansprüchen über 10 Millionen US\$ aus einem einzelnen Vorfall aus.

Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen der Versicherung bleiben unverändert.

18. **Kidnap & Ransom** (Entführungen und Lösegeld)
Forderungen oder Zahlungen.

19. **Motorfahrzeuge.** Ansprüche aufgrund der Nutzung von mechanisch angetriebenen Fahrzeugen während des Aufenthalts an Land, die unter einer KfZ - Vollkaskoversicherung betreibbar wären.

20. **Kernenergierisiken** oder Ansprüche, die infolge von Radioaktivität entstehen; abgesehen von Haftung, Kosten und Ausgaben infolge des Transports von Ladung, bei der es sich um 'ausgeschlossenes Material' handelt (wie im Nuclear Installations Act [Gesetz bezüglich kerntechnischer Anlagen von 1965] des Vereinigten Königreichs oder in unter diesem Gesetz erfolgten Regulierungsvorschriften definiert).

21. **Andere Versicherungen.** Wenn Sie unter einer anderen Versicherungspolice versichert sind, unter der ein Anspruch für einen beliebigen oben ausgeführten Deckungsabschnitt betreibbar ist, wird diese Police diese Ansprüche nicht decken, ungeachtet dessen, ob die andere Police eine ähnliche Klausel wie diese enthält. Beispiele für andere Versicherungsansprüche, die Wir nicht zahlen würden, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf, solche, die von Policien für Luftfahrtrisiken, Bauhaftpflicht, allgemeine Haftpflicht, Kasko und Maschinenrisiken, Kraftfahrzeuge, Sachrisiken, Betriebshaftpflicht oder Produkthaftpflicht, Berufshaftpflicht und/oder Kriegsrisiken abgedeckt werden.

Wir decken keine Haftung für Kasko und Maschinenrisiken, für die Sie unter einer oder mehreren separaten Policien Versicherungsdeckung hätten, wären Sie für solche Risiken voll versichert.

22. **Eigenes Eigentum.** Verlust von oder Schaden an Ihrem eigenen Eigentum oder gemietetem Eigentum, Ihr Schiff mit eingeschlossen.

23. **Persönliche Habe** der Crew, Passagiere oder Anderer, d.h. Bargeld, Edelmetalle oder -steine oder andere seltene oder kostbare Gegenstände.

24. **Bergungsdienste** für *Ihr Schiff* oder Forderungen nach Zahlungen für Große Havarie und damit verbundene Streitigkeiten; davon ausgenommen *Ansprüche* wegen nicht betreibbaren Beiträgen zu Großer Havarie oder der *Anteil des Schiffes an Großer Havarie*, oder Beträge, die unter dem 'SCOPIC'-Abschnitt *Ihrer Police* betreibbar sind.
25. **Sanktionen.** *Wir* zahlen keine *Ansprüche*, die EUROP&I, den Shipowners' Club oder dessen Manager möglichen Sanktionen, Verboten oder nachteiligen Maßnahmen in beliebiger Form durch einen Staat, eine internationale oder supranationale Organisation oder eine zuständige Behörde aussetzen würden und *Wir* bieten keine Versicherung für oder zum Nutzen von oder decken keine *Ansprüche* für oder zum Nutzen von benannten Personen oder juristischen Personen oder in Bezug auf ein von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder zuständigen Behörde designiertes Schiff. *Wir* haften weiterhin nicht für die Zahlung von *Ansprüchen* an *Sie* – sei es vollständig oder teilweise - wenn *Wir* nicht in der Lage sind, infolge von Sanktionseinschränkungen, die einem oder allen *unserer Rückversicherer* auferlegt werden, von *unseren Rückversicherern* für diesen Anspruch Rückvergütung zu erhalten.
26. **Schiffsreparatur-Tätigkeiten.** Es besteht keine Deckung für Verbindlichkeiten, die sich aus *Ihrer Tätigkeit* als Schiffsinstandsetzer oder Schiffsbauer ergeben.
27. **Spezielle Deckung.** Wenn *Wir* *Uns* schriftlich bereit erklären, Ihnen spezielle Deckung zu gewähren, so sind *Sie* nicht berechtigt, bei *Uns* einen Anspruch für einen beliebigen Teil *Ihrer Haftung* geltend zu machen, für den *Wir* von *unseren Rückversicherern* keine Rückvergütung erhalten.
28. **Sonderunternehmungen.** Die Ausführung von *Sonderunternehmungen*, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Bagger-, Spreng-, Rammarbeiten, Bohrlochsimulationen, Kabel- oder Rohrverlegungen, Bau-, Installations- oder Wartungsarbeiten, Kernentnahme, Lagerung von Abraum, in dem Umfang, in dem diese Verbindlichkeiten und Ausgaben entstehen durch: *Ansprüche*, die von einer Partei geltend gemacht werden, zu deren Nutzen die Arbeiten ausgeführt wurden oder durch Dritte hinsichtlich des Spezialcharakters dieser Unternehmungen; oder wegen Nichterfüllung dieser *Sonderunternehmungen* durch *Sie*; oder wegen Zweckmäßigkeit und Qualität *Ihrer Arbeit*, Produkte oder Dienste, einschließlich Mängel *Ihrer Arbeit*, Produkte oder Dienste; oder wegen Verlust von oder Schaden an Vertragsarbeiten.
- Dieser Ausschluss gilt nicht für Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, die Ihnen entstanden sind durch:
- i Tod, Verletzung oder Krankheit von Crew und sonstigem Personal an Bord *Ihres Schiffes* und/oder
 - ii die Wrackbeseitigung *Ihres Schiffes* oder
 - iii *Umweltverschmutzung* oder drohende *Umweltverschmutzung* durch aus dem versicherten Schiff austretendes Öl jedoch nur in dem Umfang, wie derartige Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben anderweitig von *Uns* gemäß dieser Police und *Ihrem* Versicherungszertifikat gedeckt werden.
29. **Gutachten & Management-Audits** Stets vorbehaltlich der Bestimmungen des Insurance Act 2015
[Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *Wir* nicht für *Ansprüche*, die entstehen, nachdem *Sie* es versäumt haben, *Ihren* Verpflichtungen unter der allgemeinen Klausel 'Gutachten und Management-Audits' nachzukommen, ausgenommen dann, wenn der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen anders entscheidet. In keinem Fall zahlen *Wir* für *Ansprüche*, die infolge von Mängeln entstehen, die im Rahmen eines Gutachtens und/oder Management-Audits festgestellt werden und die unseres Erachtens, nicht innerhalb der von uns festgelegten und Ihnen mitgeteilten Frist zufriedenstellend behoben wurden.
30. **Verjährung.** *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche*, wenn *Sie* *Uns* ein Ereignis oder eine Sache nicht angezeigt haben, die innerhalb eines (1) Jahres nachdem *Sie* zuerst Kenntnis davon hatten (oder *unserer* Ansicht nach davon hätten wissen sollen) zu diesen *Ansprüchen* führen könnten; oder wenn *Sie* *Uns* einen *Anspruch* auf Rückerstattung nicht innerhalb eines Jahres, nachdem *Sie* selbst ihn reguliert haben, vorlegen.
- Wir* zahlen in keinem Fall für *Ansprüche*, wenn *Sie* *Uns* nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Ereignis oder der Sache, infolge derer der Anspruch entstand, schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis gesetzt haben.
31. **Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten.** Es wird keine Deckung für von *Ihnen* abgeschlossene Verträge angeboten, wenn diese der Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten unterliegen oder *Ihr* Auftraggeber oder Subunternehmer ein US-Unternehmen ist. Schadensersatz mit Strafcharakter oder verschärfter Schadensersatz, ungeachtet dessen, wie er beschrieben wird, der von einem Gericht in den Vereinigten Staaten auferlegt wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
32. **Rechtswidrige /nicht sichere/unbesonnene oder über Gebühr gefährliche Tätigkeiten.** Hierzu gehören der Transport von Schmuggelware, das Durchbrechen von Blockaden, illegaler Fischfang oder das Befassen mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder rechtswidrigem Handel; oder das Zulassen von Tätigkeiten an Bord *Ihres Schiffes* oder in Verbindung mit *Ihrem* Schiff, die nicht sicher oder über Gebühr gefährlich sind.
33. **Kriegsrisiken** Es besteht keine Deckung für *Ansprüche* aufgrund von Kriegsrisiken, wenn die Haftungskosten oder Ausgaben direkt oder indirekt infolge von Nachstehendem entstehen:
- 33.1 Chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen; oder
 - 33.2 Verwendung oder Einsatz von Computerviren als Mittel zur Schadenszufügung; jedoch mit der Ausnahme,
 - 33.3 Exclusion 33.2 nicht zum Tragen kommt, um Schaden auszuschließen (der unter den Bedingungen dieser Police anderweitig gedeckt wäre), der infolge der Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computersoftwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen entsteht; oder
 - 33.4 Ausbruch von Kriegen (gleichgültig, ob erklärt oder nicht) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China; oder

- 33.5 Vorfälle, die durch Ereignisse, Unfälle oder Vorkommnisse in spezifisch genannten Häfen, Orten, Zonen oder Gebieten verursacht werden, dazu beitragen oder diesbezüglich entstehen, hinsichtlich deren *Wir Sie* zu Beginn oder während der Laufzeit *Ihrer Police* informiert haben. *Wir* können diese spezifisch genannten Häfen, Orte, Zonen oder Gebiete nach einem von *Uns Ihnen* angegebenen Zeitraum von vierundzwanzig Stunden ändern, variieren, erweitern, (andere) hinzufügen oder anderweitig ändern; oder
- 33.6 Requirierung wegen *Anspruch* oder Verwendung
34. **Vorsätzliche Pflichtverletzung**, Vorsätzliche Handlungen oder absichtliche Unterlassungen, die durch *Sie* in dem Wissen, dass *Sie* wahrscheinlich zu einem Schaden führen werden, oder unter leichtfertiger Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen vorgenommen wurden.
35. **Wracks**, die entstehen, weil das Schiff aufgegeben wurde oder man zuließ, dass es durch *Ihren* Handlungsmangel oder *Ihre* Vernachlässigung verfiel.

Allgemeine Bedingungen

Übertragung und Subrogation

Ihre Police darf ohne *unsere* vorherige schriftliche Zustimmung an keine andere Person übertragen werden.

Versichern *Wir Sie* jedoch als Privatperson, besteht Deckung im Fall *Ihres Todes* maximal für einen Zeitraum von maximal 60 Tagen automatisch zu Gunsten eines Familienmitglieds, das das Schiff erbtt, oder *Ihres Testamentsvollstreckers* weiter.

Nehmen *Wirauf* Grund dieser Police oder einer von *Unser* erteilten Sicherheitsleistung eine Zahlung an *Sie* oder ein gemeinsames Mitglied oder eine/n Mitversicherte/n vor, und *Sie*, das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte haben das Recht, einen *Anspruch* gegen eine mit der von *Uns* geleisteten Zahlung verbundene Drittpartei zu stellen, so treten *Wir* im Umfang *unserer* Zahlung, einschließlich Zinsen und Kosten, in alle diese Rechte ein. *Sie* und das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte verpflichten sich, zu diesem Zweck alle von *Uns* gerechtfertigterweise verlangten Schritte zu unternehmen.

Ansprüche

Wird gegen *Sie* ein *Anspruch* gestellt, müssen *Sie* dem Schadenbearbeitungsverfahren folgen, das am Ende dieses Dokuments angegeben wird. Tun *Sie* dies nicht, kann sich dies auf *Ihre* Möglichkeit, einen *Anspruch* zu stellen, auswirken.

Klassifikation, Zertifizierungsbehörde oder Flaggenstaat
Ihr Schiff muss alle gesetzlichen Vorschriften seines Flaggenstaats und alle geltenden Regelungen und, sofern zutreffend, alle vorherrschenden Bestimmungen der Klassifizierungsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde erfüllen und aufrechterhalten, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *Wir* seiner Versicherung zustimmten. Unter dem Vorbehalt der Bestimmungen des Insurance Act 2015 zahlen *Wir* keine *Ansprüche*, die während der Zeit entstehen, in der *Sie* es unterließen, diese allgemeinen Bedingungen zu erfüllen, selbst wenn *Ihre* Unterlassung das Schadensrisiko nicht erhöht hat.

Beschwerden

Wir nehmen alle Beschwerden ernst. Fall *Sie* mit *unserer* Behandlung *Ihres* *Anspruchs* oder einem anderen Aspekt *Ihrer* Versicherung oder des von *Uns* angebotenen Service nicht zufrieden sind, setzen *Sie* sich bitte mit *Uns* in Verbindung. *Unsere* Politik der Behandlung von Beschwerden wird auf *unserer* Webseite

ausführlich beschrieben: www.europandi.eu

Zusammenarbeit mit Behörden bezüglich Sanktionen und Finanzkriminalität

Wenn *Wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind und/oder wenn eine unterlassene Hilfeleistung wahrscheinlich dazu führen würde, dass *Wir* dazu gezwungen werden, können *Wir* bei Ermittlungen, Untersuchungen oder Verfahren, die von einer zuständigen Behörde, einer Aufsichtsbehörde oder einer Regierung im Zusammenhang mit Aktivitäten einer Person, einschließlich *Ihnen*, durchgeführt werden, in dem Maße kooperieren und Informationen zur Verfügung stellen, wie *Wir* es für angemessen halten, sofern sich diese Aktivitäten auf einen (bekannten oder begründet vermuteten) Verstoß gegen Gesetze zu Sanktionen, Finanzdelikten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Bestechung, Korruption oder Steuerhinterziehung beziehen, oder mit der Regulierung und Durchsetzung solcher Gesetze in Zusammenhang stehen.

Selbstbehalt

Ihr Recht, einen *Anspruch* zu stellen, ist von dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten *Selbstbehalt* abhängig. Führt ein einzelner *Vorfall* zu einer Reihe von *Ansprüchen* mit verschiedenen *Selbstbehalten*, so unterliegt die Gesamtheit aller *Ansprüche* dem höchsten, auf einen dieser *Ansprüche* bezüglichen *Selbstbehalt*.

Ermessensanspruch

Es liegt im Ermessen des Vorstands des Shipowners' Club, für Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die unter dieser Police oder einem mit *Ihnen* geschlossenen Vertrag nicht gedeckt sind, einen *Anspruch* gänzlich oder teilweise zu zahlen, so lange er sich auf Besitz und Betrieb *Ihres* Schiffes bezieht.

Beilegung von Streitigkeiten

Streitigkeiten, die infolge oder in Verbindung mit dieser Police oder einem Vertrag mit *Uns* auftreten, werden in erster Instanz zur Entscheidung an den Vorstand von The Shipowners' Club verwiesen. Verzichtet der Vorstand von The Shipowners' Club auf sein Entscheidungsrecht oder fällt er eine Entscheidung gegen *Sie*, so wird die Sache an ein Schiedsgericht in London verwiesen, wobei ein/e Schiedsrichter/in von *Uns*, eine/r von Ihnen und ein/e Dritte/r von den Schiedsrichtern ernannt wird. Die Verweisung an ein Schiedsgericht und das Schiedsverfahren selbst unterliegen den Vorschriften des Arbitration Act [Schiedsgesetz von 1996] und etwaigen gesetzlichen Änderungen oder Neufassungen dieses Gesetzes.

Faire Darstellung

Sie haben die Pflicht einer fairen Darstellung der Risiken, indem Sie alle wesentlichen Angelegenheiten offenlegen, die *Ihnen* bekannt sind oder bekannt sein sollten, oder - falls dies nicht der Fall ist – indem Sie *Uns* ausreichende Informationen geben, die *Uns* als umsichtige Versicherer davon in Kenntnis setzen, dass *Wir* weitere Nachforschungen anstellen müssen, um wesentliche Umstände aufzudecken. Sollten *Sie* dies unterlassen, könnte *Ihre* Möglichkeit, für einen *Anspruch* von *Uns* Schadenersatz zu erhalten, in Frage gestellt sein.

Streitschlichtung

Wenn sich ein Rechtsstreit durch oder im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsschein oder eines Vertrags mit *Uns* ergibt, wird dieser Rechtsstreit zuerst dem Vorstand Shipowners' Club für Entscheidungsfindung vorgelegt. Sollte der Vorstand Shipowners' Club den Beschluss fassen, auf das Recht einer Entscheidung zu verzichten oder andernfalls wenn ein Beschluss gegen Sie gefasst wird, kann dieser Rechtsstreit an ein Schiedsverfahren in London verwiesen werden, wobei ein Schiedsrichter von *Uns*, einer von Ihnen und einer durch eine Drittpartei von den Richtern des

Schiedsgerichtes ernannt wird. Die Bezugnahme auf das Schiedsgerichtsverfahren und auf das Gerichtsverfahren selbst, können den Bestimmungen des britischen Gesetzes von 1996 über das Schiedsgericht und den gesetzlichen Änderungen oder der Wiederaufnahme des Gesetzes unterliegen.

Gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte

Wenn *Wir* ein Versicherungszertifikat im Namen von mehr als einer Person oder Gesellschaft ausstellen, werden diese zusätzlichen Parteien als gemeinsame Mitglieder bezeichnet. Gemeinsame Mitglieder sind an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer Police* und *Ihres Versicherungszertifikats* gebunden und jedes dieser Mitglieder ist einzeln für die Zahlung aller Beiträge und anderer, unter *Ihrer Police* an *Unsfälligen* Beträge verantwortlich und an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer Police* und *Ihres Versicherungszertifikats* gebunden. Leisten *Wir* eine unter *Ihrer Police* fällige Zahlung an ein gemeinsames Mitglied oder im Auftrag eines gemeinsamen Mitglieds, erfolgt durch *Uns* keine weitere Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – in Bezug auf den fälligen Betrag.

Unterlässt es ein gemeinsames Mitglied, den Abschnitt 'Faire Darstellung' *Ihrer Police* zu beachten oder wenn das Verhalten eines gemeinsamen Mitglieds oder Mitversicherten *Uns* berechtigen würde, einen Anspruch abzulehnen, behandeln *Wir* diese Unterlassung und/oder dieses Verhalten als auf alle Versicherten bezüglich. Wird mehr als eine Person im Versicherungszertifikat benannt, behandeln *Wir* eine Handlung, Unterlassung, Erklärung oder einen Anspruch seitens einer dieser Personen als Handlung, Unterlassung, Erklärung oder Anspruch aller dieser Personen.

Alle Korrespondenz wird von *Uns* an *Sie* gerichtet und *Sie* erhalten diese im Namen aller Versicherten.

Stellen *Wir* ein Versicherungszertifikat aus, in dem ein/e Mitversicherte/r benannt wird, verpflichten *Wir* *Uns*, Deckung auf diese/n benannte/n Mitversicherte/n zu erweitern; dies jedoch nur, wenn der/die benannte Mitversicherte für einen Anspruch verantwortlich gemacht wird, der ordnungsgemäß in *Ihren* Verantwortungsbereich fällt und für den *Sie* in der Lage gewesen wären, von *Uns* Schadensersatzleistung unter dieser Police zu erhalten, wäre dieser Anspruch durch *Sie* erfolgt und gegen *Sie* durchgesetzt worden. Haben *Sie* einen Vertrag mit einem/r benannten Mitversicherten, bezieht sich diese Verantwortung auf *Ihre* in diesem Vertrag vereinbarte Verantwortung.

Leisten *Wir* an einer/n oder im Auftrag einer/eines namentlich genannte/n Mitversicherte/n Zahlung für einen Anspruch, so leisten *Wir* in Bezug auf diesen Anspruch keine Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – und *Wir* verpflichten *Uns*, gegebenenfalls auf *unsere* Subrogationsrechte dem/r benannten Mitversicherten gegenüber zu verzichten.

Lagerplatz ab- und auftakeln

Wenn Ihr Schiff für die Dauer von 6 Monaten oder länger, vor oder nach dessen gewöhnlichen Saison des Handels abgetakelt und stillgelegt wurde, ist es Ihre Pflicht *Uns* mitzuteilen, dass das Schiff mindestens in sieben Tagen vor dem Verlassen des Lagerplatzes aufgetakelt wird. Wenn *Wir* eine Mitteilung von Ihnen erhalten, können wir einen Gutachter ernennen, auf Ihre Kosten das Schiff in Unserem Auftrag zu überprüfen, bevor es wieder in Betrieb genommen wird und Sie sollten für diesen Zweck Ihre vollständige Unterstützung leisten. Sie sollten alle Empfehlungen befolgen, die *Wir* nach einer solchen Inspektion erteilen. Wir zahlen für keine Ansprüche, die entstanden sind, nachdem Sie eine Kondition dieser Allgemeinen

Geschäftsbedingungen nicht erfüllt haben und bis Sie alle Konditionen erfüllt haben, vorbehaltlich dem britischen Gesetz von 2015 über die Bestimmungen der Versicherung. Wir kommen für keine Zahlung von Ansprüchen auf, die auf Mängel beruht, die durch eine solche Überprüfung festgestellt wurden.

Beiträge für Liegezeiten werden von *Uns* nicht rückvergütet. Basis der Beitragsrückzahlung: lediglich bei Kündigung.

Beitrag

Ihr Versicherungsbeitrag wird jährlich festgelegt und es ist kein weiterer Beitrag zahlbar, sofern *Sie* *Uns* nicht um Erweiterung *Ihrer* Versicherungsdeckung bitten oder sich die wesentlichen Fakten, auf denen die Deckung basiert, ändern. *Sie* müssen *Ihren* Beitrag in den Raten und an den Terminen zahlen, die *Wir* angegeben haben.

Rückversicherung

Wir haben das Recht, mit Versicherern unserer Wahl zu zwischen *Uns* und diesen Versicherern vereinbarten Bedingungen Rückversicherungsverträge in Bezug auf *Ihr/e Schiff/e* abzuschließen

Sicherheit

Halten *Wir* es für angebracht und notwendig, können *Wir* als Sicherheit für gedeckte Ansprüche in *Ihrem* Namen Verpflichtungserklärungen, Schuld-versprechen oder Bankgarantien geben, jedoch unter der Voraussetzung, dass *Sie* jeden *Uns* zustehenden betreib und *Selbstbehalt* in Bezug auf Ansprüche gezahlt haben.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Gericht oder Tribunal einen Teil dieser Police für nicht durchsetzbar, ungültig oder mit vorgeschriebenen anwendbaren Gesetzen oder der öffentlichen Ordnung in Konflikt stehend befinden, wird der betreffende Teil abgetrennt und die betreffende gerichtliche Feststellung hat keine Auswirkung auf die Durchsetzbarkeit, Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit des verbleibenden Teils der Police, der rechtsgültig und wirksam bleibt.

Gemeinsames Eigentum

Ist der Kapitän oder ein Crewmitglied auch der Eigner oder Teileigner des versicherten Schiffes, wird die Haftung in Bezug auf Ansprüche, die infolge einer Handlung oder Unterlassung der betreffenden Person in *ihrer* Eigenschaft als Kapitän oder Crewmitglied entstehen, so beurteilt, als wäre der Kapitän oder dieses Crewmitglied nicht Eigner oder Teileigner. Dies kommt jedoch nicht zur Anwendung, wenn der Anspruch durch Mitwissen oder vorsätzliche Pflichtverletzung einer versicherten Partei oder des Eigners oder Teileigners entsteht.

Gutachten & Managementaudits

Wir können jederzeit auf *unsere* Kosten eine/n Gutachter/in zur Begutachtung *Ihres* Schiffes ernennen. *Wir* können außerdem die Durchführung eines Management-Audits *Ihrer* landseitigen Unternehmungen vornehmen. *Sie* müssen bei einer solchen Inspektion oder einem solchen Audit voll kooperieren und allen Empfehlungen, die die Manager im Ergebnis dessen erteilen, Folge leisten.

Gutachten und Management-Audits: Fol gegutachten

Wir können auf *Ihre* Kosten ein Fol gegutachten vornehmen lassen, um zu überprüfen, dass *Sie* allen Empfehlungen, die nach einer Begutachtung oder einem Audit erteilt wurden, nachgekommen sind.

Beendigung und Kündigung

Beendigung durch Anzeige

Entweder *Wir* oder *Sie* können diese Police durch Anzeige um

12:00 Uhr mittags WEZ am Verlängerungsdatum eines Jahres beenden, indem *Wir* dies mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen.

Wir können die gesamte Deckung unter *Ihrer Police* durch Anzeige für jedes versicherte Schiff unter folgenden Umständen beenden:

- sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe unserer Ansicht nach für einen verbotenen oder ungesetzlichen Zweck oder Handel verwendet werden; oder
- sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe oder dessen Aktivitäten unserer Ansicht nach EUROP&I, den Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; oder
- nach 30-tägiger schriftlicher Anzeige durch *Uns* an *Sie*.

Wir können Deckung für *Kriegsrisiken* für alle und jedes versicherte/n Schiff/e durch eine von *Uns* an *Sie* erfolgte schriftliche Anzeige, dass Deckung für Kriegsrisiken eingestellt wird, beenden; diese Kündigung tritt nicht später als nach Ablauf von 7 Tagen ab Mitternacht des Tages, an dem *Wir* die Kündigungsmitteilung ausstellen, in Kraft.

Die Beendigung *Ihrer Police* durch Kündigung wirkt sich auch auf gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte aus. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Abschnitte 'Automatische Beendigung' und 'Kündigung' dieser Police wirkt sich die Beendigung *Ihrer Police* durch Anzeige dahingehend aus, dass *Sie* unter *Ihrer Police* weiterhin für Beiträge und andere an *Uns* fällige Beträge haften; *Sie* sind jedoch ab Datum der Beendigung bis zum Ablauf *Ihrer Police* zu einer anteilmäßigen Rückvergütung pro Tag für gegebenenfalls gezahlte Beträge berechtigt. Ebenso zahlen *Wir*, vorbehaltlich des obigen Ausschlusses 23 'Sanktionen', für *Ansprüche* für Ereignisse, die vor dem Datum der Beendigung, jedoch nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die nach dem Datum der Beendigung eintraten.

Automatische Beendigung

Ihre Police für jedes *Ihrer* Schiffe endet für dieses Schiff automatisch zu dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Datum oder nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse: Verkauf oder Übertragung *Ihres* Schiffes; Änderung des/r Nutzungsberechtigten; Änderung des Managements *Ihres* Schiffes; Aufnahme einer Hypothek auf *Ihr* Schiff; sollten Sie die gesamte Kontrolle oder das Eigentum an Ihrem Schiff ohne unsere Zustimmung übertragen oder aufgeben oder sollte Ihnen diese entzogen werden; sollte *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven (angenommenen) Totalverlust werden; wenn *Ihr* Schiff nicht länger die Klassifizierung der Klassifikationsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde besitzt, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *Wir* *Uns* verpflichteten, es zu versichern; sollte eines *Ihrer* Schiffe, deren Aktivitäten oder einer der benannten Versicherten EUROP&I, The Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; sollten *Sie* oder *Ihr* versichertes Schiff von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde designiert werden.

Ihre Versicherung für alle Schiffe endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden: eines Insolvenzereignisses; falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, nach *Ihrem* Tod oder falls *Sie* infolge einer psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage sein sollten, *Ihr* Eigentum und *Ihre* Angelegenheiten zu managen oder zu verwalten.

Die Versicherung, die *Wir* Ihnen für Kriegsrisiken bieten, endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden:

- sollte Krieg zwischen folgenden Ländern ausbrechen: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich,

Russische Föderation und Volksrepublik China;

- sollte *Ihr* Schiff wegen Anspruch oder Verwendung requirierte werden.

Die automatische Beendigung *Ihrer Police* hat die gleiche Auswirkung wie eine Beendigung durch Anzeige, *Wir* zahlen jedoch nicht für *Ansprüche* in Bezug auf Ereignisse, die nach dem Datum der automatischen Beendigung entstanden; hieron ausgenommen sind *Ansprüche*, die dadurch entstehen, dass *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven Totalverlust wird, wodurch eine automatische Beendigung ausgelöst wird.

Kündigung

Sollten *Sie* es unterlassen, Beiträge in den Teilbeträgen und an den mit *Uns* vereinbarten Daten zu zahlen, können *Wir* Ihnen eine schriftliche Anzeige mit der Aufforderung zukommen lassen, Zahlung bis zu einem spezifisch genannten Datum vorzunehmen. Sollten *Sie* es unterlassen, an oder vor dem spezifisch genannten Datum vollständige Zahlung vorzunehmen, kündigen *Wir* Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung. Falls *Wir* Ihre Versicherung kündigen, müssen *Sie* alle bis zum Datum der Kündigung fälligen Beiträge zahlen. *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die am oder nach dem Kündigungsdatum eintreten.

Wir zahlen nicht für *Ansprüche* aus Ereignissen, die vor dem Kündigungsdatum stattfanden, wenn Beiträge an dem Datum, an dem das Ereignis stattfand, noch geschuldet wurden und am Kündigungsdatum noch unbezahlt unbefriedigt waren.

Schadenbearbeitungsverfahren

Sollten *Sie* in einen Vorfall verwickelt sein, der zu einem *Anspruch* führen könnte, setzen *Sie* sich bitte mit Nachstehenden in Verbindung:

EUROP&I

DUPI Underwriting Agencies B.V.
Blaak 16, 6th Stock, 3011 Rotterdam
P.O.Box 23085, 3001 KB Rotterdam
Niederlande

T +31 10 440 55 55
E info@europandi.eu
W www.europandi.eu

Sofortige Beratung und Hilfe vor Ort ist auch durch das Netz an Korrespondentenfirmen des Shipowners' Club erhältlich. Sie sind unter: www.shipownersclub.com/respondents.

Es ist wichtig, dass *Sie* sich unverzüglich mit EUROP&I in Verbindung setzen, so dass diese Ihnen behilflich sein können. Je früher *Sie* involviert sind, desto besser. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Wir* Behandlung und Management des Vorfalls übernommen haben, wird von Ihnen verlangt, so umsichtig zu handeln als seien *Sie* nicht versichert..

Bei der Meldung eines Anspruchs ist es für EUROP&I eine Hilfe, wenn *Sie* den Namen *Ihres* Schiffes, das Datum des Vorfalls, die Art des Vorfalls, den Standort *Ihres* Schiffes und (falls verschieden) den Ort des Vorfalls angeben.

Falls es zu Verletzungen oder einer Kollision kam, kann man eventuell von Ihnen verlangen, die entsprechenden Behörden zu informieren.

Als *Ihre* Versicherer haben *Wir* das Recht, *Ansprüche* oder *Verfahren* nach unserem Ermessen zu handhaben, zu regulieren oder vergleichen zu schließen. *Wir* können, wenn *Wir* dies für notwendig erachten, Anwälte, Gutachter oder andere Personen ernennen. Diese können *Uns* Bericht erstatten und *Uns* Dokumente oder Informationen zur Verfügung stellen, ohne die

betreffenden Angelegenheiten zuvor an *Sie* zu verweisen.

Wenn es einem Schiffseigner möglich ist, seine gesetzliche Haftung zu beschränken, wird dieser Betrag der Höchstbetrag, der unter der vorliegenden Police beitreibbar ist und kommt ungeachtet der Tatsache zum Tragen, ob *Wir Sie* als Eigner des Schiffes oder in einer anderen Eigenschaft versichern. *Sie* dürfen nicht ohne *unsere* vorhergehende Zustimmung Haftung für einen Anspruch anerkennen und einen Anspruch nicht regulieren. Um *Ihre* Haftung zu beschränken, müssen *Sie* sich außerdem alle Ihnen eventuell zustehenden Rechte sowie alle Rechte, die *Sie* eventuell gegen Dritte haben, vorbehalten. *Sie* müssen *Uns* auch unverzüglich Anzeige von Ereignissen oder Angelegenheiten machen, die wahrscheinlich zu einem Anspruch führen werden, *Uns* alle relevanten Informationen oder Unterlagen übermitteln und *Uns* Zugang zu von Ihnen beschäftigten Personen gestatten, hinsichtlich deren *Wir* der Ansicht sind, dass *Sie* wahrscheinlich Kenntnis des/r betreffenden Ereignisses oder Sache haben. Sollten *Sie* Haftung anerkennen, einen Schaden regulieren, es unterlassen, *Ihre* Einschränkungsrechte zu wahren oder Maßnahmen ergreifen, die eine Klage gegen *Sie* ermutigen oder zu einer Klage gegen *Sie* führen oder es unterlassen, unverzüglich Mitteilung zu machen oder Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zugang zu *Ihren* Mitarbeitern zu gewähren, könnte *Ihr* Anspruch abgewiesen oder reduziert werden. Wenn *Wir* den/die Anspruchsteller/in, *Sie* oder *Ihren* benannten Broker, Manager, Agenten oder eine andere von Ihnen benannte

Datenschutz

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten, um Ihnen einen Versicherungsschutz anzubieten, der *Ihren* Bedürfnissen entspricht und *unsere* gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Weitere Informationen darüber, wie *Wir* *Ihre* personenbezogenen Daten verarbeiten, einschließlich *unseres* vollständigen Datenschutzhinweises, in dem *Ihre* Rechte in Bezug auf die Daten, die *Wir* über *Sie* gespeichert haben, dargelegt sind, finden *Sie* auf unserer Website (www.shipownersclub.com/data-protection/) oder erhalten *Sie* vom Datenschutzbeauftragten des Clubs.

Definitionen

Bitte beachten *Sie*, dass die Verwendung von Schrägschrift im Text dieser Police darauf hinweist, dass das Wort oder der betreffende Ausdruck in den Klauseln definiert wird. Worte im Singular schließen den Plural mit ein, und umgekehrt.

Ladung

Material oder Güter jedweder Art, die gegen Entgelt transportiert werden; davon ausgenommen die *persönliche Habe* von *Passagieren* sowie Fahrzeuge.

Unglücksfall bezeichnet einen *Vorfall*, der sich auf den physischen Zustand *Ihres* Schiffes auswirkt und es unfähig macht, sicher an seinen beabsichtigten Bestimmungsort weiterzufahren, oder der eine Bedrohung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit *Ihrer Crew* oder *Passagiere* darstellt.
Maschinenversagen ist kein *Unglücksfall* im Sinne dieser Police.

Ansprüche bezeichnet gegen *Sie* als Eigentümer oder Betreiber des in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungsansprüche.

Übertragbare Krankheit bezeichnet jede bekannte oder unbekannte Krankheit, die durch eine Substanz oder einen Erreger von einem Organismus auf einen anderen Organismus übertragen werden kann, wenn:

- A. die Substanz oder der Erreger ein Virus, ein Bakterium, ein Parasit oder ein anderer Organismus oder eine Variante oder Mutation eines der Vorgenannten ist, ungeachtet dessen, ob *Sie*/er als lebend oder nicht lebend gilt, und
- B. die Methode der Übertragung, ob direkt oder indirekt, Folgendes umfasst, jedoch nicht beschränkt ist auf: Berührung von oder Kontakt mit Menschen, Übertragung durch die Luft, durch Körperflüssigkeiten, auf feste oder von festen Gegenständen oder Oberflächen oder mittels Flüssigkeiten oder Gasen, und
- C. die Krankheit, die Substanz oder der Erreger allein oder in Verbindung mit anderen Komorbiditäten, Erkrankungen, genetischen Anfälligen oder mit dem menschlichen Immunsystem Tod, Krankheit oder körperliche Schäden verursachen oder die körperliche oder geistige Gesundheit des Menschen vorübergehend oder dauerhaft schädigen oder den Wert oder die sichere Nutzung von Eigentum jeglicher Art beeinträchtigen kann.

Crew bezeichnet Personen, die in irgendeiner Eigenschaft in Verbindung mit *Ihrem* Schiff eingestellt oder beschäftigt werden, sei es an Bord oder dass *Sie* zu/von *Ihrem* Schiff hin- und herpendeln oder in Geschäften des Schiffes unterwegs sind. **Crew** bezieht sich nicht auf Schiffsbroker oder Schiffsagenten oder diejenigen, die *Ihrem* Schiff Dienste zur Verfügung stellen.

Selbstbehalt bezeichnet den anfänglichen Betrag, den *Sie* selbst zahlen müssen, ehe die Versicherungspolice reagiert.

Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen bezeichnet Ansprüche wegen unrechtmäßiger oder unfairer Beendigung, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder anderem beschäftigungsbezüglichen Verhalten.

Zusätzliche Kosten und Ausgaben bezeichnet Kosten und Ausgaben, die über diejenigen hinausgehen, die in der Regel entstanden wären, wäre es nicht zu dem betreffenden *Vorfall* gekommen.

Geldstrafen umfasst Bußgelder, Verzugsstrafen und andere Auflagen ähnlicher Art zu **Geldstrafen**, jedoch nicht Strafe einschließender Schadensersatz.

Voll versichert bezeichnet Versicherung zu einem Wert, der unserer Ansicht nach den vollen Marktwert darstellt, ungeachtet einer Charter oder sonstigen Verpflichtung, zu der das Schiff eventuell engagiert ist.

Vorfall bezeichnet einen Unfall oder ein Ereignis, der/das sich auf den Betrieb oder die Verwendung *Ihres* Schiffes bezieht. Eine Reihe von Vorfällen mit der gleichen Ursache wird als ein *Vorfall* behandelt.

Insolvenzereignis. Falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, ist ein *Insolvenzereignis* eines der Nachfolgenden: ein gegen *Sie* ergangener Gerichtsbeschluss zur Einsetzung eines Konkursverwalters; *Sie* machen Konkurs; *Sie* treffen generell einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit *Ihren* Gläubigern.

Handelt es sich bei Ihnen um eine Gesellschaft, bezieht sich ein *Insolvenzereignis* auf eines der Nachfolgenden: die Annahme eines Beschlusses auf freiwillige Liquidation; zwangsweise Liquidation durch ein Gericht (abgesehen zum Zweck der Umstrukturierung der Gesellschaft oder Gruppe); Auflösung der Gesellschaft; Ernennung eines Konkursverwalters oder Managers aller oder eines Teils der Geschäfte der Gesellschaft; Beginn von Verfahren seitens der Gesellschaft aufgrund etwaiger Konkurs- oder Insolvenzgesetze, um Schutz vor *Ihren* Gläubigern anzusuchen oder um *ihre* Angelegenheiten zu sanieren.

Kernenergierisiken bezeichnet Verlust, Schaden oder Unkosten, die direkt oder indirekt infolge oder aufgrund von Kernreaktionen, Strahlung oder radioaktiver Verseuchung entstehen, ungeachtet dessen, wie diese verursacht wurden.

Passagier bezeichnet Personen, die aufgrund eines Beförderungsvertrags gegen Entgelt auf *Ihrem Schiff* befördert werden, befördert werden sollen oder befördert wurden.

Persönliche Habe bezeichnet Gegenstände, die *Ihre Crew, Passagiere* oder Andere auf *Ihr Schiff* bringen und die nicht mit dem Betrieb *Ihres Schiffes* in Verbindung stehen.

Umweltverschmutzung bezeichnet das unbeabsichtigte Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus *Ihrem Schiff*.

Sanktionsrisiken bezeichnet das Risiko, gegen Sanktionen, Verbote oder nachteilige Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde zu verstossen oder diesen ausgesetzt zu sein oder zu werden.

SCOPIC bezeichnet die *Special Compensation P&I Club Klausel*.

Sonderunternehmungen bezeichnet Bagger-, Spreng-, Rammarbeiten, Bohrlochsimulationen, Kabel- oder Rohrverlegungen, Bau-, Installations- oder Wartungsarbeiten, Kernentnahme, Lagerung von Abraum, professionelle Reaktion auf Ölverschmutzung oder Schulung zur professionellen Reaktion auf Ölverschmutzung (Brandbekämpfung jedoch ausgeschlossen), Abfallverbrennung oder Abfallentsorgung sowie andere Unternehmungen von Spezialcharakter.

Nicht betreibbare Beiträge zu Großer Havarie bezeichnet den Anteil an Ausgaben für Große Havarie, Sondergebühren oder Bergelohn, den Sie von der *Ladung* oder von einer anderen mit dem Seerisiko verbundenen Partei zu beanspruchen ein Recht haben oder hätten und der lediglich aus dem Grund einer Verletzung des Frachtvertrags nicht gesetzlich betreibbar ist und den York-Antwerpener Regeln von 1974, 1994 oder 2004 entsprechend als angeglichen gilt.

Ihr Recht auf Beitreibung von *Uns* ist dementsprechend beschränkt.

Anteil des Schiffes an Großer Havarie bezeichnet den *Anteil des Schiffes an Großer Havarie*, Sondergebühren oder Bergelohn, der unter *Ihrer Kasko- und Maschinen-Police* lediglich aus dem Grund nicht betreibbar ist, weil der Wert *Ihres Schiffes* im unbeschädigten Zustand für Beiträge zu Großer Havarie, zu Sondergebühren oder Bergelohn mit einem Wert eingeschätzt wurde, der über denjenigen hinausgeht, zu dem es hätte versichert sein sollen, wäre es zu einem Wert versichert gewesen, der unserer Auffassung nach seinem vollen Marktwert entspricht, ungeachtet jeglicher Charter oder jedweden anderen Einsatzes, zu dem das Schiff verpflichtet ist.

Kriegsrisiko bezeichnet Kosten oder Ausgaben (ungeachtet dessen, ob Sie teilweise durch Fahrlässigkeit *Ihrerseits* oder *Ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen* verursacht wurden) wenn der *Vorfall*, der zu Haftung oder Ausgaben führte, durch Nachstehendes verursacht wurde: Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstand oder daraus entstehende bürgerlichen Unruhen; oder feindliche Handlungen seitens einer oder gegen eine Krieg führenden Macht oder terroristische Handlungen; Kapern, Beschlagnahme, Arrest, Ergreifung oder Festnahme (ausgenommen Baratterie und Piraterie) und deren Folgen, sowie ein diesbezüglicher Versuch; Minen, Torpedos, Bomben, Raketen,

Granaten, Sprengstoffe oder ähnliche Kriegswaffen.

Wir, Unser oder Uns

EUROP&I als Agenten für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), The Shipowners' Club.

Sie, Ihr oder Ihres/Ihren

Die als Mitglied im Versicherungszertifikat benannte Person oder Gesellschaft.

Fakultative zusätzliche Deckung

Sollten Sie eine der nachstehend genannten zusätzlichen Deckungsmöglichkeiten wünschen, setzen Sie sich bitte mit *Uns* in Verbindung:

- Hotel- und/oder Restaurant-Schiffe
- Haftung, die auf Grund von Schadensersatz und Verträgen entsteht
- Rechtzeitige/s Lieferung/Löschen von *Ladung*
- Rechtsbeistand und Verteidigung (für bestimmte Arten von Streitigkeiten)
- Sonderunternehmungen einschließlich Bagger-Risiken

EUROP&I

Schouwburgplein 30
3012 CL Rotterdam
Niederlande

T +31 10 440 55 55
E info@europandi.eu
W www.europandi.eu

The Shipowners' Club

Whitechapel Building
10 Whitechapel High Street
London
E1 8QS
T +44 207 488 0911
E info@shipownersclub.com
W www.shipownersclub.com

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) | 1 Place d'Armes | L-1136 Luxembourg | Incorporated in Luxembourg | RC Luxembourg B14228

Version 2026